

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach
am Freitag, 18.02.2022, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindevertretung

Anwesende

(Anwesenheitsliste entfernt)

Eröffnung:

Vorsitzende der Gemeindevertretung Karin Oberle eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwände gegen die Ladung und Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Gremium beschließt einstimmig, den Punkt 8 nicht-öffentlich zu behandeln.

Folgende Punkte stehen in der heutigen Sitzung zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:

- Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.12.2021
- Punkt 2: Mitteilungen
- Punkt 3: Interkommunales Breitbandnetz IKbit
Ausbaustrategie zum Gigabitausbau im Projektgebiet
(Drucksache Nr. 3 - 2022)
- Punkt 4: Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Abt-
steinach zum 01.03.2022
(Drucksache Nr. 12 - 2022 1. Ergänzung)
- Punkt 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
(Drucksache Nr. 11 - 2022 1. Ergänzung)
- Punkt 6: Nachfolger Ortsgericht
(Drucksache Nr. 7 - 2022)
- Punkt 7: Anfragen und Anregungen

Sitzungsverlauf:

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.12.2021

Gegen die Niederschrift vom 16.12.2021 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 2: Mitteilungen

Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand:

- Es wurden mehrere Empfehlungen für die hier vorliegenden Tagesordnungspunkte der Gemeindevertretung beschlossen.
- Zur Teilnahme an der digitalen und kontinuierlichen Straßenzustandserfassung wurde zunächst ein Vertrag für 3 Jahre abgeschlossen. Die Hard- und Software ist zwischenzeitlich geliefert. Die Bestandsaufnahmen erfolgen mittels Kamerabefahrung durch den gemeindlichen Bauhof. Die Zustandserfassung, Schadensbewertung und Priorisierung im Anschluss durch ein Fachbüro.
- Der Aktionsplan für die Teilnahme bei den „Klima-Kommunen“ wurde mit den bereits feststehenden Maßnahmen verabschiedet und eingereicht. Dieser wird in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorgestellt, um gemeinsam über weitere Maßnahmen zu beraten.
- Zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Sportanlagen in Ober-Absteinach einschließlich der gemeindeeigenen Halle wurde der Planungsauftrag erteilt. Die Unterlagen für den Aufstellungsbeschluss und die Offenlage werden nach Ausarbeitung den gemeindlichen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Sonstige Mitteilungen:

- Das Fahrgestell des neuen Staffellöschfahrzeuges für die FFW Absteinach wurde Ende Januar an den Aufbauhersteller ausgeliefert und die Ausstattungsgegenstände von Kameraden der Feuerwehr überbracht. Die Neubeschaffung befindet sich damit genau im Zeitplan.
- Am 16.02.2022 fand die Gründungsversammlung des neuen Landschaftspflegeverbandes Kreis Bergstraße e.V. statt.
- Die Neukalkulation der Abwassergebühren ab 2023 wurde turnusgemäß beauftragt.
- Auszug aus der Presseerklärung von Hessen Mobil: Am Montag, 21.02.2022 beginnt Hessen Mobil mit den Bauarbeiten zur Erneuerung des Rohrdurchlasses im Bereich des Netto-Marktes. Die Bauarbeiten werden bis voraussichtlich März 2023 andauern. Zunächst wird mit der Herstellung einer rund 120 m langen Behelfsumfahrt begonnen, über die während der Vollsperrung der Landesstraße der Verkehr an der Baustelle vorbeigeführt wird. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 1,17 Millionen € und werden vom Land Hessen getragen.
- Der Digitalisierungsprozess der Verwaltung und die Umsetzung des OZG schreitet gut voran. Bereits seit einiger Zeit stehen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Online-Leistungen auf der Webseite der Gemeinde Absteinach zur Verfü-

gung: Anmietung Grillhütte, Beantragung Parkausweis für Schwerbehinderte, Antrag auf Stundung, vorübergehende Schankerlaubnis, An- und Abmeldung eines Hundes, Mängelmelder, Anzeige Verbrennung pflanzlicher Abfälle.

Ab sofort sind auch spezielle Vorgänge des Einwohnermelde- und Passamts online verfügbar. Neu ist auch, dass mit dem Angebot eine Online-Bezahlungsfunktion verknüpft ist. Anfallende Gebühren können bequem per PayPal oder anderen Online-Bezahldiensten wie z.B. GiroPay beglichen werden.

Die neuen Online-Leistungen im Überblick:

- Beantragen von einfachen und erweiterten Meldebescheinigungen
- Beantragung eines einfachen Führungszeugnisses für eigene Zwecke
- Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Voranmeldungen von Wohnsitzzuzügen- und Wohnsitzumzügen
- An- und Abmelden von Nebenwohnungen
- Statuswechsel Nebenwohnung in Hauptwohnung/Alleinige Wohnung
- Beantragung von Auskunfts- und Übermittlungssperren
- Statusabfrage zum beantragten Pass oder Personalausweis
- Anzeigen des Verlustes von Personalausweisen und Reisepässen

Bald werden noch weitere Leistungen, auch aus anderen Verwaltungsbereichen, digital zur Verfügung gestellt werden.

- Dem Protokoll wird der Jahresbericht 2021 des Gemeindebrandinspektors beigelegt.

**Punkt 3: Interkommunales Breitbandnetz IKbit
Ausbaustrategie zum Gigabitausbau im Projektgebiet
(Drucksache Nr. [3 - 2022](#))**

Frank Wetzel, Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, berichtet aus deren Sitzung vom 10.02.2022. Das Projekt und die Kosten wurden ausführlich von der IKbit vorgestellt sowie Fragen beantwortet. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die nachstehende Vorgehensweise zum Gigabitausbau zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt die nachstehende Vorgehensweise zum Gigabitausbau:

„Um das Ziel eines flächendeckenden Glasfaserausbaus in den IKbit-Kommunen zu erreichen, wird auf Basis der Eigenausbauinteressen der Entega Medianet GmbH und der vorliegenden Kostenschätzungen für einen erforderlichen geförderten Ausbau in den Restgebieten, beschlossen:

1. Der FTTB/H-Eigenausbau der Entega Medianet GmbH in den Kommunen wird begrüßt und positiv begleitet.
2. Das FTTC-Bestandsnetz wird an die Entega Medianet GmbH zum Preis von 500.233,50 € Euro verkauft.
3. Die interkommunale Kooperation im Interkommunalen Breitbandnetz IKbit wird fortgeführt und eine angepasste Öffentlich-Rechtliche-Vereinbarung mit den beteiligten Kommunen abgeschlossen. Die verbleibenden förderfähigen Gebiete werden gemeinsam schnellstmöglich als gefördertes Gigabitprojekt im Rahmen eines Wirtschaftlichkeitslückenmodells nach den Bundes- und Landesgigabitförderprogrammen ausgebaut. Die Mittel zur gemeinsamen Finanzierung der Eigenanteile im Förderprojekt werden bereitgestellt.
4. Die federführende Gemeinde Fürth wird mit seinem Eigenbetrieb IKbit – Interkommunales Breitbandnetz beauftragt, die Verhandlungen zum Verkauf des FTTC-Bestandsnetzes an

den bisherigen Betreiber Entega Medianet GmbH zu führen und im Auftrag der Kommunen abzuschließen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Punkt 4: Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Abtsteinach zum 01.03.2022
(Drucksache Nr. [12 - 2022 1. Ergänzung](#))**

Frank Wetzel, Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, berichtet aus deren Sitzung vom 10.02.2022. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, die Gebühren auf derzeitigem Stand zu belassen. Dies kann unter anderem durch die Erhöhung des Grünflächenanteil von 20 auf 22% erreicht werden.

Beschluss:

- a.) Der Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Gebührenordnung zur Friedhofsordnung zum 01.03.2022 als Satzung.
- b.) Der kalkulierte Grünflächenanteil ist von 20 % auf 22 % zu erhöhen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Punkt 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
(Drucksache Nr. [11 - 2022 1. Ergänzung](#))**

Frank Wetzel, Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses berichtet, dass der Haushaltsplan 2022 in der Klausurtagung und im Ausschuss intensiv beraten wurde.

Peter Jöst stellt einen Antrag zum Investitionsprogramm 2022, Produktnummer 150301, Investitionsnummer 150301-04 „Radweg Steinachtal“. Zunächst wird aber auf einen möglichen Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO eingegangen. Da der Inhalt des Antrags jedoch allgemein gültig ist und sich nicht auf ein bestimmtes Grundstück bezieht, liegt kein Interessenskonflikt vor.

Peter Jöst verliest den Antrag wie folgt:

„Laut Investitionsprogramm plant die Gemeinde Abtsteinach eine Investition zur Erstellung eines Radwegs auf fremdem Eigentum.

Wie verhält sich die Gemeinde, wenn ein weiterer Grundstücksbesitzer diese Entscheidung zum Anlass nimmt, auch bei ihm kostenlos einen Weg zu erstellen, der für die Allgemeinheit nutzbar sein soll? -> Gleichheitsprinzip

Die CDU Fraktion ist daher der Meinung, dass wir nicht auf fremden Gelände Investitionen tätigen sollten. Vielmehr sollte es das Bestreben sein, Wege auf gemeindeeigenem Grundstück herzurichten.

Aus diesem Grund sollte die Gemeinde zuerst Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden und im zweiten Schritt die Investition vornehmen.

Bereits in der Vergangenheit haben betroffene Parteien die Fläche kostenlos an die Gemeinde abgetreten, um somit die Erschließung landwirtschaftlicher Wege zu ermöglichen.

Ich stelle den Antrag, auf die genannte Position eine Haushaltssperre zu legen und erst aufzuheben, wenn die Eigentumsfrage zugunsten der Gemeinde geklärt ist.“

Bürgermeisterin Beckenbach sagt, dass eine diesbezügliche Haushaltssperre unbedenklich ist. Die notwendigen Gespräche mit den Eigentümern können dennoch geführt werden.

Der Antrag zur Verhängung einer Haushaltssperre bei Produktnummer 150301, Investitionsnummer 150301-04 „Radweg Steinachtal“ wird mit 7 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Julia Jöst bittet um Prüfung durch die Verwaltung, welche Gemeindestraßen lediglich geschottert und entsprechend noch nicht erstausgebaut sind. Bürgermeisterin Beckenbach sagt eine Überprüfung zu.

Beschluss:

a.) Die Gemeindevertretung beschließt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 inklusive der vorgelegten Veränderungsliste mit Stand 11.02.2022.

b.) Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm inklusive der vorgelegten Veränderungsliste mit Stand 11.02.2022.

c.) Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 inklusive der Veränderungsliste mit Stand 11.02.2022.

Beratungsergebnis:

a) Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

b) Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

c) Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 6: Nachfolger Ortsgericht (Drucksache Nr. [7 - 2022](#))

Nach dem Ableben von Peter Kahlig ist der freie Posten des Ortsgerichtsschöffen neu zu besetzen. Frau Karin Klemmer, Ortsstr. 17, 69518 Abtsteinach wird zur Wahl vorgeschlagen. Da niemand widerspricht wird offen gewählt.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung schlägt dem Amtsgericht Frau Karin Klemmer, Ortsstr. 17, 69518 Abtsteinach als Schöffin vor.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 7: Anfragen und Anregungen

Peter Jöst spricht die Kabelverlegung im Gemeindeweg von Mackenheim nach Vöckelsbach an. Der Weg war vor der Baumaßnahme asphaltiert und wurde hinterher nur geschottert, so Jöst. Die Angelegenheit ist der Verwaltung bekannt. Das Bauamt hat hierzu bereits die notwendigen Schritte eingeleitet, so die Bürgermeisterin.

Vanessa Schork teilt mit, dass die Einfriedung vor der Mehrzweckhalle in Unter-Abtsteinach teilweise kaputt ist. Andre Schmitt ergänzt, dass auch die Dachsparren der Mehrzweckhalle überprüft werden sollten.

Die Verwaltung wird die Mängel an den Hausmeister der Schule melden.

Brigitte Wetzel erkundigt sich nach einer Kosten-Nutzen-Aufstellung zur Arbeit des Ordnungsbehördenbezirks Überwald. Die Bürgermeisterin sagt den Bericht für die nächste Gemeindevertreter-sitzung zu.

Konrad Abraham berichtet, dass es bei der Einrichtung der Baustelle zur Sanierung des Steinach-Durchlasses zu einer gefährlichen Verkehrssituation gekommen ist.
Die Verwaltung bittet in diesem Zusammenhang darum, solche Vorkommnisse direkt an die Verwaltung zu melden, so dass diesbezüglich mit Hessen Mobil Kontakt aufgenommen werden kann.

Die Sitzung wird um 19:48 Uhr durch die Vorsitzende geschlossen.

Abtsteinach, 18.02.2022

gez. Karin Oberle
Vorsitzende der Gemeindevertretung

gez. Stefan Pape
Schriftführer